

«Wie sollen Hygienemasken im Hinblick auf die Kosten- Leistungsrechnung verbucht werden?»

Empfehlung via Curaviva Zentralschweiz | Konferenz

Verbuchung von Hygienemasken

Kostenart 4040, Übriges Pflegematerial Kontengruppe 40 Kostenstelle 210

Unsicherheiten und Verständnis

Die Unsicherheiten sind verständlich. Und dennoch, sollten solche Ausgaben eingeordnet werden. Grundsätzlich können als Folge der Pandemie überall Kosten anfallen. Solange jedoch kein Krankheitsfall vorliegt, gehen die Kosten in den meisten Fällen nicht direkt zu Lasten des KVG. Meine diesbezüglich im Auftrag von Curaviva Zentralschweiz verfasste Empfehlung, ist bis heute nicht widersprochen. Unter Hilfsmittel (ganz nach unten scrollen) finden sich die Einträge zur Handhabung der «Corona-Kosten».

Einordung des Sachgutes Hygienemaske

Masken werden in der Regel von der Organisationseinheit Pflege- und Betreuung eingekauft und im Betrieb überall verteilt. (An ihre und an andere Arbeitsbereiche, an die Bewohner, an Angehörige, an Besucher, etc.) Diese Aktion erfolgt im Rahmen der betrieblichen Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes – also präventiv.

Näheres

Masken, welche die Mitarbeitenden bei Pflegeverrichtungen tragen sind vergleichbar mit Hygienehandschuhen. Sie schützen die Pflegenden und sind darum keine MiGeL-Produkte. Deren Kosten gehören nicht in das Konto 4030 Pflegematerial MiGeL (*Am Patient verbraucht, medizinisch bedingt*) sondern ins Konto 4040 Übriges Pflegematerial. Bei der statischen Kostenrechnung werden aktuell, wegen dem noch nicht ganz abgeschlossenen MiGeL-Streit, beide Kostenarten 4030 und 4040 der Kostenstelle 210 zugeordnet. Diese Kosten werden danach mit dem betrieblich ermittelten Kostenschlüssel «Formular 3. LU-Time» auf die Träger Betreuung und Pflege verteilt. Masken, welche die Bewohner und Besucher vom Betrieb erhalten und tragen, sowie Masken für die Mitarbeitenden der Infrastrukturbereiche können gleich beurteilt werden.

Beurteilung

Mit dieser Methode nimmt der Träger Pflege «Pflegefinanzierung» für die Masken den grösseren Teil der Kosten auf und der kleinere Teil fällt letztlich den Aufenthaltskosten «Aufenthaltsfinanzierung» zu. Dies dürfte aus verschiedenen Blickwinkeln beurteilt, sachgerecht sein.

Hinweis

Solange kein Zahler für Pandemie-Kosten in Sicht ist, müssen die Kosten im System bleiben. Die Sammlung in einem Excel dient lediglich der internen und externen Information und könnte als Beleg dienen, wenn dereinst doch noch eine Direkt-Zahler-Zusage vorliegen würde.

Rothenburg 26.02.2021